

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2004)
Heft: 5

Vorwort: Editorial
Autor: Hadorn, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser



Hart wurde in der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission darum gerungen, tragfähige Eckdaten für ein neues Bundesgesetz zur Regelung des Strommarkts zu finden. Herausgekommen ist eine gut schweizerische Kompromisslösung, die Zugeständnisse von allen Beteiligten erforderte. Die Diskussion des so genannten Stromversorgungsgesetzes im Parlament steht nun bevor.

In den zu erwartenden lebhaften Debatten werden zwei Grundgedanken im Zentrum stehen, die bereits wesentlich zur Konsensfindung in der Expertenkommission beigetragen hatten: Die Bürgerinnen und Bürger sowie KMU erwarten eine sichere, qualitativ hoch stehende Versorgung mit Elektrizität und dies zu einem vernünftigen Preis. Die Unternehmen der Stromwirtschaft brauchen eine sichere Rechtsbasis, um Entscheidungen über langfristige Investitionen in die notwendige Infrastruktur treffen zu können und die Position der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas aufrecht zu erhalten.

Ob und wie die letztendliche Lösung diesen beiden Anliegen gerecht werden wird, kann mit Spannung erwartet werden.

Werner Hadorn

Aus dem Inhalt dieser Nummer:

2 Schwerpunkt: Wie die Stromversorgung künftig geregelt werden soll

3 BFE-Direktor Walter Steinhilber über den Nachfolger des gescheiterten EMG

8 Der Wasserkraftexperte Peter Molinari über den europäischen Stromsee

9 Dank den Dänen: Die Windenergie spürt Aufwind

11 Nach der Einführung der EnergieEtiketten für Haushaltgeräte und Autos

Das Referendum vermeiden

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat mich im März 2003 mit der Leitung einer Expertenkommission betraut. Der Auftrag: nach dem Scheitern des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) am 22. September 2002 die Grundlinien für ein neues Gesetz ausarbeiten.

Ich habe dieses Mandat angenommen, weil ich es unabdingbar finde, dass wir den Markt regeln und kein Sonderzüglein in Europa fahren. Das kann sich die Schweiz nicht leisten: Sie ist seit Jahrzehnten eine «Stromdrehscheibe» auf dem Kontinent und ein wichtiges Glied im europäischen Stromverbund.

Nun gehört es freilich zur eidgenössischen «Politmoral», dass man nach einem Nein des Souveräns nicht gleich wieder mit einer Vorlage kommt, sondern eine gewisse «Anstandsfrist» einhält. In diesem Fall war aber Eile angebracht – aus drei Gründen.

Erstens machte die Wirtschaft Druck. Wegen ihren hohen Strompreisen fürchtet sie mit Recht um ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem

Ausland. Zum zweiten wird die EU den Strommarkt 2007 voll öffnen. Zum Dritten hat das Bundesgericht in einem folgenreichen Urteil festgestellt, dass unser Strommarkt heute auf Grund des Wettbewerbs- und Kartellrechts juristisch bereits offen ist (vgl. Seite 6). Ohne gesetzliche Regelungen droht so eine «wilde Öffnung», die uns mehr schadet als nützt.

Was sind nun die wichtigsten Neuerungen, die die Juristen auf der Grundlage der Eckwerte der Expertenkommission in das neue «Stromversorgungsgesetz» gegossen haben? Für mich sind es die folgenden:

■ Die Neuregelung gewährleistet die *Versorgungssicherheit* klarer und auf Gesetzesstufe. Aus den Analysen der Abstimmungsergebnisse wissen wir ja, dass das EMG auch daran gescheitert ist, dass es zu sehr unter der Fahne der Marktliberalisierung segelte und die Versorgungssicherheit zu wenig Gewicht erhielt.

■ Die zweite Neuerung ist ein echter Geistesblitz der Expertenkommission: Wir haben das so genannte *Wahlmodell* erfunden: Die kleinen Stromkonsumenten (über 100 MWh/Jahr) sollen nach 5 Jahren entscheiden können, ob sie ihren Strom frei am Markt einkaufen oder sich wie bisher von ihrem lokalen EVU versorgen lassen wollen.

■ Im Unterschied zum EMG soll die Einführung dieser zweiten Etappe schliesslich nicht automatisch erfolgen, sondern dem *fakultativen Referendum* unterliegen. Diese Frist und die anschliessende Referendumsmöglichkeit waren ein Kompromiss, den leider nicht alle mitgetragen haben. Persönlich bin ich aber überzeugt, dass diese Frist den kleineren EVU genügend Zeit gibt, sich auf den liberalisierten Markt einzustellen und die nötigen organisatorischen Anpassungen vorzunehmen. Mit der Möglichkeit dieses Zweiten Referendums können wir, so hoffe ich – ein zeitaufwändiges Referendum zum ersten und wichtigeren Teil des Gesetzes verhindern!



Dori Schaer-Born

Die Sozialdemokratin war von 1992 bis 2002 Mitglied der Berner Regierung und leitete jetzt die Expertenkommission für eine neue Stromversorgung. Sie hatte schon auf kantonaler Ebene versucht, verhärtete Fronten aufzubrechen und eine einvernehmliche Stossrichtung für unsere Stromversorgung zu erreichen.

«Der Kleine kann sich entscheiden»

D. Schaer